



Fachbereich WD 8

**Zur Einführung des Elterngeldes und zur Einkommenssituation
der Begünstigten**

Zur Einführung des Elterngeldes und zur Einkommenssituation der Begünstigten

Aktenzeichen:

WD 8 - 3000 - 011/25

Abschluss der Arbeit:

20.03.2025

Fachbereich:

WD 8: Gesundheit, Familie, Bildung und Forschung,
Lebenswissenschaften

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzugeben und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	4
2.	Hintergründe zur Einführung des Elterngeldes	5
3.	Studien und Beiträge zu den Auswirkungen des Elterngeldes, insbesondere in Hinblick auf die Einkommenssituation	8
3.1.	Studien der Hans-Böckler-Stiftung	8
3.2.	Evaluationen der Prognos AG	9
3.3.	Beitrag des Deutschen Jugendinstituts e. V. (DJI)	10
3.4.	Untersuchungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsförderung (DIW)	11
3.5.	Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung	13
3.6.	Studie des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsförderung (RWI)	14
3.7.	Studie des Hamburgischen WeltWirtschaftsInstituts (HWWI)	14
4.	Beiträge zur fehlenden Inflationsanpassung des Elterngeldes	15
4.1.	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) - Familienbericht	15
4.2.	Institut der Deutschen Wirtschaft (IWD)	16
4.3.	Prognos AG	17

1. Vorbemerkung

Im Jahr 2007 wurde das Elterngeld eingeführt, um das pauschale Erziehungsgeld durch eine einkommensabhängige Leistung zu ersetzen. Als Lohnersatzleistung soll das Elterngeld finanzielle Einbußen nach der Geburt eines Kindes kompensieren. Zugleich soll es Anreize für eine partnerschaftlichere Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit schaffen. Im Vergleich zum früheren Erziehungsgeld, das vorrangig als Sozialleistung konzipiert war,¹ richtet sich das Elterngeld an alle Mütter und Väter, so auch an Erwerbstätige mit höheren Einkommen, und sichert diese ökonomisch in der Phase der Familiengründung ab.²

Das Elterngeld stellt mit 7,99 Milliarden Euro im Haushalt 2024 den größten Einzelposten der gesetzlichen Leistungen für Familien dar (insgesamt 12,45 Milliarden Euro).³ In der öffentlichen Debatte ist das Elterngeld vor kurzem grundsätzlich kritisiert worden. So stellte der Ifo-Präsident Clemens Fuest angesichts angespannter Haushaltsslagen in einem Interview die fiskalische Tragfähigkeit und Wirksamkeit des Elterngeldes grundsätzlich infrage.⁴ Diese Aussage rief Widerspruch hervor: Befürworter betonen vor allem die gleichstellungspolitische Bedeutung der Leistung sowie die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.⁵

Die Befürworter kritisieren allerdings die bisher ausgebliebene Erhöhung des Elterngeldes. Seit seiner Einführung hat es keine finanziellen Anpassungen – insbesondere keinen inflationären Ausgleich – erfahren. So zeigt eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft aus dem Jahr 2024 einen realen Kaufkraftverlust des Elterngeldes von rund 38 Prozent seit 2007 auf.⁶

1 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Erziehungsgeld, Elternzeit, März 2006, abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94936/83367b6dc5ebb96e5eee993b15c94ad2/prm-24375-broschüre-elternzeit-data.pdf>. Dieser und alle weiteren Links wurden zuletzt abgerufen am 20. März 2025.

2 BMFSFJ, Mit dem Elterngeld in eine neue Ära der Familienpolitik, 18. Januar 2017, abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/mit-dem-elterngeld-in-eine-neue-aera-der-familienpolitik-113524>.

3 Deutscher Bundestag, Stabiler Familien-Etat mit knapp 14 Milliarden Euro beschlossen, 30. Januar 2024, abrufbar unter <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw05-de-familie-senioren-frauen-jugend-977696>.

4 Frankfurter Allgemeine, Ifo-Präsident Fuest: „Elterngeld würde ich ganz abschaffen“, 1. März 2025, abrufbar unter <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/mehr-wirtschaft/ifo-präsident-fuest-elterngeld-wuerde-ich-ganz-abschaffen-110329108.html>.

5 Ankersen, Wiebke u. a., Elterngeld abschaffen? Macht euch lieber ans Ehegattensplitting ran, in: WirtschaftsWoche, 4. März 2025, abrufbar unter <https://www.wiwo.de/politik/deutschland/bessere-familienpolitik-elterngeld-abschaffen-macht-euch-lieber-ans-ehegattensplitting-ran/30239266.html>. Bundesfrauenvertretung des Beamtenbundes und der Tarifunion, Forderung des ifo-Präsidenten an Absurdität kaum zu überbieten, 4. März 2025, abrufbar unter <https://www.dbb-frauen.de/artikel/forderung-ifo-präsident-elterngeld-kreutz-sozialleistung-gleichstellung-mutter-kinder-beruf-finanzielle-sicherheit.html>. Salavati, Nakissa, Elterngeld abschaffen, um Geld zu sparen? Das ist die schlechteste Idee von allen, in: Süddeutsche Zeitung, 3. März 2025, abrufbar unter <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/elterngeld-staatsausgaben-schulden-li.3212586?reduced=true>.

6 Wido Geis-Thöne, Ohne Inflationsausgleich ändert das Elterngeld seinen Charakter, in: IW-Kurzbericht, Nr. 97, 2024, abrufbar unter <https://www.iwkoeln.de/studien/wido-geis-thoene-ohne-inflationsausgleich-aendert-das-elterngeld-seinen-charakter.html>.

Der vorliegende Sachstand befasst sich auftragsgemäß mit den Hintergründen zur Einführung des Elterngeldes und gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der Forschung zu den Auswirkungen des Elterngeldes mit Blick auf die Veränderungen der Einkommenssituation der Begünstigten. Darüber hinaus werden auch die neusten Analysen zum fehlenden Inflationsausgleich dargestellt.

2. Hintergründe zur Einführung des Elterngeldes

Mit dem Inkrafttreten des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG⁷) am 1. Januar 2007 reagierte der Gesetzgeber auf grundlegende gesellschaftliche und ökonomische Veränderungen, die eine Neuausrichtung der Familienpolitik erforderlich machten. Als Lohnersatzleistung orientiert sich das Elterngeld am Nettoeinkommen des betreuenden Elternteils in den zwölf Monaten vor der Geburt. Es ersetzt in der Regel 65 bis 67 Prozent des entfallenden Einkommens, bei geringem Einkommen bis zu 100 Prozent. Dabei gilt ein Mindestbetrag von 300 Euro pro Monat und ein Höchstbetrag von 1.800 Euro. Anders als das Erziehungsgeld ist das Elterngeld somit nicht einkommensabhängig gemindert.⁸ Den Eltern stehen insgesamt 14 Monate Basiselterngeld nach der Geburt des Kindes zu, wenn sich beide an der Betreuung beteiligen. Sie können die Monate frei untereinander aufteilen, wobei ein Elternteil mindestens zwei und höchstens zwölf Monate für sich in Anspruch nehmen kann.⁹

Das Elterngeld ersetzte das bis dahin gewährte Erziehungsgeld und verfolgt das Ziel, Eltern in der frühen Phase nach der Geburt ihres Kindes gezielter und nachhaltiger zu unterstützen. Die Reform sollte nicht nur eine Weiterentwicklung, sondern eine konzeptionelle Neugestaltung hin zu einer familienpolitischen Leistung darstellen, um den Lebensrealitäten besser gerecht zu werden und der wachsenden Bedeutung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung zu tragen.¹⁰

Das bis 2006 geltende, auf 24 Monate angelegte Erziehungsgeld war eine pauschale finanzielle Leistung, die vorrangig auf die Unterstützung von Eltern mit geringem Einkommen ausgerichtet war. Es förderte im Besonderen ein Familienmodell, in dem vor allem Mütter ihre Erwerbstätigkeit langfristig unterbrachen, während Väter die finanzielle Hauptverantwortung trugen.¹¹ Gemäß der Gesetzesbegründung zum Elterngeld wurde die damit verbundene traditionelle

7 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 2015 (BGBl. I S. 33), zuletzt geändert durch Artikel 43 des Gesetzes vom 2. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387).

8 Ehler, Nancy, Dossier, Elterngeld als Teil nachhaltiger Familienpolitik, Hrsg.: BMFSFJ, Im Auftrag der Geschäftsstelle des Kompetenzzentrums, Mai 2008, abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/100752/479d1337feff23915e75f424986c9f3b/eltern geld-dossier-pdf-data.pdf>.

9 BMFSFJ, Elterngeld, 27. Dezember 2023, abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/elterngeld/elterngeld-73752#>.

10 Huebener, Mathias u. a., Zehn Jahre Elterngeld: Eine wichtige familienpolitische Maßnahme, in: DIW Wochenbericht Nr. 49, 2016, abrufbar unter https://www.diw.de/de/diw_01.c.548391.de/publikationen/wochenberichte/2016_49_1/zehn_jahre_elterngeld_eine_wichtige_familienpolitische_massnahme.html.

11 Pollmann-Schult, Matthias, Familie, Erwerbsarbeit, Einkommen, in: Handbuch Familiensoziologie, Hrsg. Hill, Paul Bernhard/Kopp, Johannes, 2015, S. 622-623, abrufbar unter <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-658-02276-1.pdf>.

Rollenverteilung zunehmend als nicht mehr zeitgemäß empfunden, da die damit einhergehenden strukturellen Rahmenbedingungen Müttern wie Vätern nur eingeschränkte Wahlmöglichkeiten boten, ihr Familienleben mit der beruflichen Entwicklung zu vereinbaren.¹²

Zudem veränderten sich die wirtschaftlichen Bedingungen für Familien deutlich. Die Mehrheit der Familien war auf zwei Einkommen angewiesen, sodass die Geburt eines Kindes häufig zu erheblichen Einkommenseinbußen führte.¹³ Diese ökonomischen Belastungen entwickelten sich insbesondere für Mütter langfristig zu finanziellen Nachteilen, die sich im Vergleich zu kinderlosen Frauen im weiteren Verlauf des Berufslebens oft nicht mehr ausgleichen ließen.

Parallel dazu stieg auch die Kinderlosigkeit an. Mit durchschnittlich 1,33 Kindern pro Frau im Jahr 2006 zählte Deutschland zu den Ländern mit den niedrigsten Geburtenraten weltweit.¹⁴ Auch das durchschnittliche Alter der Mutter bei der Geburt des ersten Kindes erhöhte sich kontinuierlich.¹⁵ So sollte die Familienpolitik mit dem Elterngeld auch neu ausgerichtet werden, um die Entscheidung für Kinder unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen strukturell zu erleichtern.

12 Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Elterngeldes, BT-Drs. 16/1889, 20. Juni 2006, abrufbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/16/018/1601889.pdf>.

13 Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Elterngeldes, BT-Drs. 16/1889, 20. Juni 2006, abrufbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/16/018/1601889.pdf>.

14 BMFSFJ, Familienreport 2024, S. 55, abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/re-source/blob/239468/a09d21ecd295be59a9aced5b10d7c5b7/familienreport-2024-data.pdf>. Statistisches Bundesamt, Bericht „11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung – Annahmen und Ergebnisse“, 2006, S. 7, abrufbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Publikationen/Downloads-Vorausberechnung/bevoelkerung-deutschland-2050-bericht-5124203069004.pdf?blob=publicationFile>. Statista, Zusammengefasste Geburtenziffer: Fertilitätsrate in Deutschland von 1990 bis 2023, Juli 2024, abrufbar unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/36672/umfrage/anzahl-der-kinder-je-frau-in-deutschland/>.

15 Statista, Durchschnittliches Alter der Mütter und Väter bei der Geburt eines Kindes in Deutschland von 1991 bis 2023, Juli 2024, abrufbar unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1180171/umfrage/durchschnittliches-alter-der-muetter-und-vaeter-bei-der-geburt-in-deutschland/>.

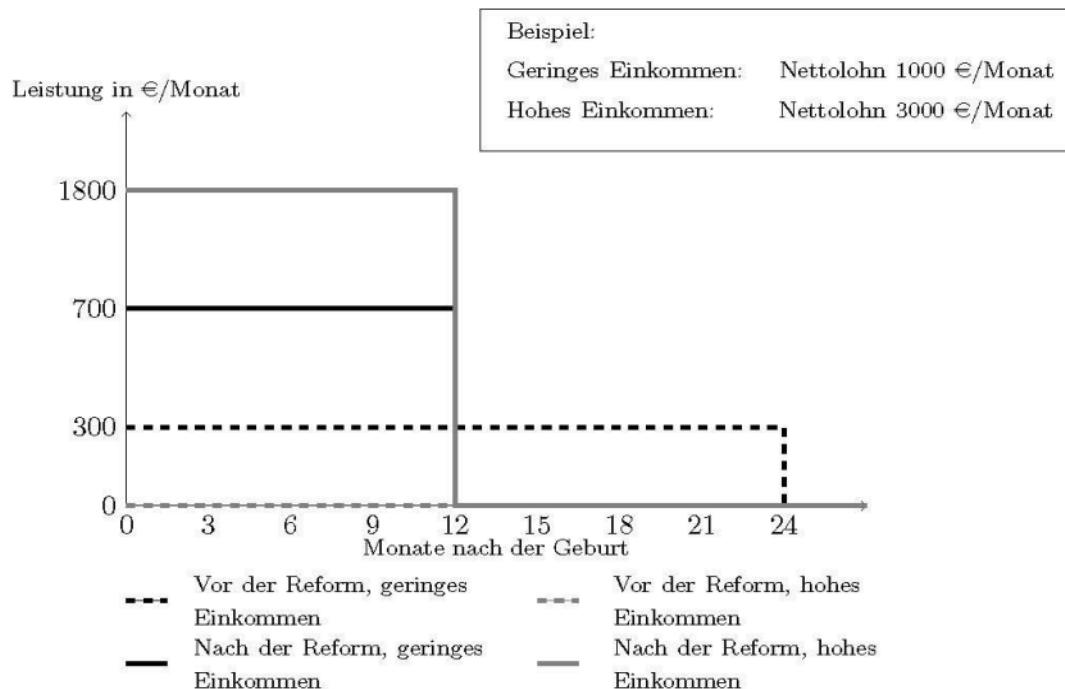


Abbildung 1: Änderung der Leistungsbezüge durch die Reform nach Einkommen der Mutter (exemplarisch)¹⁶

In der Gesetzesbegründung selbst wird die Zielsetzung des Elterngeldes als „Dreiklang“ beschrieben, der auf drei zentrale Säulen abzielt: Erstens sollte ein finanzieller Schonraum in der frühen Elternphase geschaffen werden, damit sich Eltern vorrangig der Betreuung und Erziehung ihres Kindes widmen können. Zweitens sollte die wirtschaftliche Eigenständigkeit beider Elternteile gesichert werden – auch durch einen schnelleren beruflichen Wiedereinstieg der Mütter, und drittens sollte die gleichberechtigte Beteiligung von Vätern an der Kinderbetreuung explizit gestärkt werden.¹⁷ Diese letzte Zielsetzung sollte im Besonderen durch die Einführung von zwei so genannten „Partnermonaten“ erreicht werden, die zusätzlich gewährt werden, wenn sich beide Elternteile an der Betreuung beteiligen.¹⁸ Hierdurch sollen tradierte Rollenbilder aufgebrochen und Vätern der Zugang zu einer aktiveren Vaterschaft erleichtert werden.

16 Wrohlich, Katharina/Zucco, Aline, 15. Jahre Elterngeld, in: Working Paper Forschungsförderung der Hans-Böckler-Stiftung, April 2023, abrufbar unter https://www.boeckler.de/fpdf/HBS-008588/p_fofoe_WP_281_2023.pdf.

17 Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Elterngeldes, BT-Drs. 16/1889, 20. Juni 2006, abrufbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/16/018/1601889.pdf>.

18 Samtleben Claire u. a., Auswirkungen des Elterngeldes auf die partnerschaftliche Arbeitsteilung, Hrsg.: Das Deutsche Jugendinstitut e. V., abrufbar unter https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2021/SoDr_14_Samtleben_Auswirkungen.pdf.

Seit seiner Einführung wurde das Elterngeld mehrfach weiterentwickelt, um den sich wandelnden Bedürfnissen von Familien Rechnung zu tragen. Neben dem Basiselterngeld stehen heute mit dem ElterngeldPlus und dem Partnerschaftsbonus weitere Modelle zur Verfügung, die eine Kombination von Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung erleichtern sollen.¹⁹ Das ElterngeldPlus richtet sich insbesondere an Eltern, die während des Bezugszeitraums in Teilzeit arbeiten möchten. Der Partnerschaftsbonus gewährt zusätzliche Monate Elterngeld, wenn beide Elternteile gleichzeitig in reduziertem Umfang arbeiten und sich die Betreuung partnerschaftlich aufteilen.

Auch die Einkommensgrenzen wurden im Laufe der Jahre angepasst. Für Geburten ab dem 1. April 2024 gilt eine neue Höchsteinkommensgrenze von 200.000 Euro zu versteuerndem Einkommen bei Paaren und Alleinerziehenden. Bis zum 31. März 2024 lag die Grenze noch bei 300.000 Euro für Paare und 250.000 Euro für Alleinerziehende. Für Geburten ab dem 1. April 2025 wird diese Grenze auf 175.000 Euro abgesenkt.²⁰

Die festgelegten Betragsgrenzen des Elterngeldes von 1.800 Euro im Maximum sowie 300 Euro im Minimum sind seit der Einführung unverändert geblieben.

3. Studien und Beiträge zu den Auswirkungen des Elterngeldes, insbesondere in Hinblick auf die Einkommenssituation

3.1. Studien der Hans-Böckler-Stiftung

Die Hans-Böckler-Stiftung hat seit der Einführung des Elterngeldes im Jahr 2007 bereits mehrfach die Auswirkungen des Elterngeldes mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung beleuchtet.²¹

Im Jahr 2012 ging das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut der Hans-Böckler-Stiftung auf Grundlage der Daten der amtlichen Elterngeldstatistik der Frage nach, ob das Elterngeld eine tatsächliche Wahlfreiheit und die Existenzsicherung für alle Eltern ermögliche.²² Die hierbei untersuchten empirischen Befunde hätten unter anderem ergeben, dass für viele Elternteile zwei Drittel des bisherigen Nettogehaltes nicht zur Existenzsicherung ausreichten.

19 BMFSFJ, Elterngeld, 27. Dezember 2023, abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/elterngeld/elterngeld-73752>.

20 BMFSFJ, Neuregelungen beim Elterngeld für Geburten ab 1. April 2024, 28. März 2024, abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/neuregelungen-beim-elterngeld-fuer-geburten-ab-1-april-2024-228588#>.

21 Hans-Böckler-Stiftung, Elterngeld beschleunigt Wiedereinstieg, 2012, abrufbar unter https://www.boeckler.de/data/impuls_2012_05_6b.pdf. Hans-Böckler-Stiftung, Mehr Lohngleichheit dank Elterngeld, 2023, abrufbar unter https://www.boeckler.de/data/Boeckler_Impuls_2023_05_S3.pdf. Hans-Böckler-Stiftung, Setzt er länger aus, steigt sie schneller ein, 2014, abrufbar unter <https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-setzt-er-langer-aus-steigt-sie-schneller-ein-6679.htm>.

22 Schutter, Sabine/Zerle-Elsäßer, Claudia, Das Elterngeld: Wahlfreiheit und Existenzsicherung für (alle) Eltern?, in: WSI Mitteilungen, 2012, abrufbar unter https://www.wsi.de/data/wsimit_2012_03_schutter.pdf.

Insgesamt kommen die Autorinnen zu dem Ergebnis, dass das Elterngeld nicht für alle Familien zu einem Gewinn an Autonomie und damit zur Wahlfreiheit geführt habe. Stattdessen erlebten Paare mit geringerem Einkommen bzw. mit einem Anspruch auf Sozialhilfe im Vergleich zum vorher gezahlten Erziehungsgeld eine deutliche Einschränkung ihrer finanziellen Handlungsspielräume.

Es könnte zu massiven Konsequenzen bei der Familienplanung führen, wenn Kinderwünsche auf die Zeit einer Erwerbstätigkeit aufgeschoben würden. Daher sei denkbar, dass die zuletzt vergleichsweise stabile Geburtenentwicklung wieder einen rückläufigen Trend annehme. Anhand der erhobenen Daten lasse sich nicht feststellen, inwieweit das Elterngeld die Entscheidung für oder gegen die Elternschaft beeinflusse; es habe zumindest nicht zu einem Geburtenanstieg geführt.

Im Jahr 2023 hat die Hans-Böckler-Stiftung die Studie „15 Jahre Elterngeld“ veröffentlicht.²³ Auf Grundlage des Datensatzes der Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) wurde untersucht, wie sich die Inanspruchnahme von Elternzeit auf die Löhne von Müttern auswirkt; hierzu wurde ein Kausalmodell berechnet. In der Untersuchung sind die Daten aller Mütter enthalten, die vor der Geburt ihres Kindes sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren und deren erstes Kind im ersten Quartal 2006 bzw. 2007 oder im vierten Quartal 2005 bzw. 2006 geboren wurde. Die Autorinnen kommen zu dem Ergebnis, dass je nach Höhe des Einkommens vor der Geburt durch das Elterngeld die Anreize für eine längere Elternzeit gestiegen oder gesunken seien und das Elterngeld grundsätzlich mit einigen positiven Effekten bezüglich der Erwerbstätigkeit und den Erwerbseinkommen von Frauen einhergehe. So würden Frauen mit hohen Einkommen eher eine längere Elternzeit wählen als zuvor, da sie nunmehr eine finanzielle Leistung im ersten Lebensjahr des Kindes erhielten. Trotz der damit einhergehenden längeren Erwerbsunterbrechungen nach der Geburt konnten sie mittel- und langfristig höhere Löhne generieren. Mütter mit niedrigen bis mittleren Einkommen kehrten infolge des Elterngeldbezuges tendenziell früher in den Arbeitsmarkt zurück, was mittelfristig ebenfalls mit einem Anstieg ihrer Erwerbseinkommen einhergegangen sei.

Eine mögliche Erklärung dafür, dass Frauen mit höheren Einkommen trotz einer längeren Erwerbsunterbrechung profitieren, sehen die Autorinnen in der Inanspruchnahme der sogenannten Partnermonate. In diesem Zusammenhang erscheine eine stärkere Beteiligung von Vätern an der Elternzeit als potenziell förderlich für die Einkommensentwicklung von Müttern.

3.2. Evaluationen der Prognos AG

Im Herbst 2009 haben das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium der Finanzen (BMF) gemeinsam die Prognos AG mit der Organisation und Durchführung einer Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland beauftragt. Die Gesamtevaluation verfolgte das zentrale Ziel, eine fundierte Grundlage für mehr Transparenz, Effektivität und Effizienz in der Familienförderung Deutschlands zu schaffen. Dabei richtete sie den Fokus auf die zentrale Fragestellung, inwieweit die wichtigsten familienpolitischen Leistungen zur Erreichung einer nachhaltigen

²³ Wrohlich, Katharina/Zucco, Aline, 15 Jahre Elterngeld, Hrsg.: Hans-Böckler-Stiftung, April 2023, abrufbar unter https://www.boeckler.de/fpdf/HBS-008588/p_fofoe_WP_281_2023.pdf.

Familienpolitik beitragen. Zu diesem Zweck verfasste die Prognos AG einen Abschlussbericht, der im Jahr 2014 veröffentlicht wurde.²⁴ Hierbei wurden auch das Elterngeld und dessen Wirkweise betrachtet. Die Autoren kommen zu der Einschätzung, dass das Elterngeld die Einkommenssituation für alle Familien verbessere. Je nach Höhe des Ausgangseinkommens liege das Einkommen der Familien im Durchschnitt um 182 bis 670 Euro im Monat höher als ohne Elterngeld. Insgesamt seien die Auswirkungen des Elterngelds in Bezug auf die wirtschaftliche Stabilität der Familien positiv zu bewerten. Insbesondere für Alleinerziehende werde der Bezug von Arbeitslosengeld II vermieden und das Armutsrisko drastisch reduziert. Für Paare zeigten die Effekte in die gleiche Richtung, fielen quantitativ aber geringer aus.

Im Jahr 2023 verfasste die Prognos AG im Rahmen des vom BMFSFJ beauftragten Kompetenzbüros Wirksame Familienpolitik ein Kurzpapier mit dem Titel „*Das Elterngeld: Ziele, Wirkungen und Perspektiven*“.²⁵ In diesem fassen die Autoren Auswirkungen des Elterngeldes auf der Grundlage von unterschiedlichen Studienergebnissen zusammen. Demnach trage das Elterngeld u. a. zu einer Familienpolitik bei, die Beruf und Familie besser vereinbaren lasse. Die Autoren kamen zu der Einschätzung, dass Frauen mit hohem Einkommen ihre Elternzeit von 12 Monaten aufgrund des Einkommensersatzes eher in Anspruch nehmen, während sie zuvor aufgrund des vollständigen Verdienstausfalls schneller in den Beruf zurückkehrten. Dennoch habe sich für diese Gruppe langfristig – wie eine im Jahr 2023 veröffentlichte Studie zeigte²⁶ – ein deutlicher Einkommenszuwachs ergeben. Ein Grund hierfür liege in der stärkeren Einbindung von Vätern in die Sorgearbeit, die durch die Partnermonate während des Elterngeldbezuges bewirkt würde. Bei Müttern mit geringeren Einkommen ließen sich keine dahingehenden Effekte aus den Ergebnissen der Studie ableiten.

3.3. Beitrag des Deutschen Jugendinstituts e. V. (DJI)

Das Deutschen Jugendinstitut (DJI) hat im Jahr 2021 einen vom BMFSFJ geförderten Beitrag zu den Auswirkungen des Elterngeldes auf die partnerschaftliche Arbeitsteilung veröffentlicht.²⁷ Hierbei wird u. a. auch die Erwerbsbeteiligung bei unterschiedlichen Einkommen untersucht. Die Einführung des Elterngeldes habe nach Einschätzung der Autorinnen und Autoren – in Abhängigkeit vom individuellen Erwerbseinkommen vor der Geburt des Kindes – die finanziellen Anreize zur Erwerbsbeteiligung von Müttern in unterschiedlicher Weise verändert. So hätten Mütter mit einem hohen Erwerbseinkommen vor der Geburt ihre Erwerbsbeteiligung im ersten

24 Böhmer, Michael u. a., Endbericht Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland, Hrsg.: Prognos AG, 2014, abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/re-source/blob/93954/25490622c47497e47acbcfa797748cfb/gesamtevaluation-der-ehe-und-familienbezogenen-massnahmen-und-leistungen-data.pdf>.

25 Juncke, David/Plünnecke, Axel, Das Elterngeld: Ziele, Wirkungen und Perspektiven, Hrsg.: Institut der Deutschen Wirtschaft und Prognos AG, abrufbar unter <https://www.iwkoeln.de/studien/axel-pluennecke-das-eltern-geld-ziele-wirkungen-und-perspektiven.html>.

26 Frodermann, Corinna u. a., Mütter kehren meist schneller auf den Arbeitsmarkt zurück, wenn ihre Ehepartner Elternzeit nehmen, in: IAB-Kurzbericht, Hrsg.: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsförderung, 2023, abrufbar unter <https://doku.iab.de/kurzber/2023/kb2023-01.pdf>.

27 Samtleben, Claire u. a., Auswirkungen des Elterngeldes auf die partnerschaftliche Arbeitsteilung, Hrsg. Das Deutsche Jugendinstitut e. V., 2021, abrufbar unter https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2021/SoDr_14_Samtleben_Auswirkungen.pdf.

Lebensjahr des Kindes reduziert, und die durchschnittliche Dauer der Erwerbsunterbrechung habe sich insgesamt leicht verlängert. Im Gegensatz dazu sei bei Müttern mit einem niedrigen Haushaltseinkommen seit Einführung des Elterngeldes eine erhöhte Erwerbsbeteiligung ab dem zweiten Lebensjahr des Kindes zu beobachten gewesen. Mittelfristig, in einem Zeitraum von drei bis fünf Jahren nach der Geburt, ließen sich insbesondere bei Müttern sowohl mit niedrigen als auch mit hohen Erwerbseinkommen positive Effekte auf die Erwerbsbeteiligung feststellen. Langfristig, d. h. bis zu neun Jahre nach der Geburt, zeigten sich für Mütter insgesamt keine signifikanten Einkommensverluste. Bei Müttern mit hohen Erwerbseinkommen ließen sich sogar positive Lohneffekte identifizieren. Auswertungen der Reform von 2015, welche die Einführung des ElterngeldPlus umfasst habe, deuteten zudem darauf hin, dass die Teilzeiterwerbstätigkeit von Müttern auch während des Bezugszeitraums des Elterngeldes zugenommen habe.

3.4. Untersuchungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsförderung (DIW)

Das DIW hat in einem Wochenbericht im Jahr 2016²⁸ verschiedene Studien ausgewertet und das Elterngeld bilanzierend als wichtige familienpolitische Maßnahme bewertet. Die Ergebnisse der Studien zeigten, dass das Elterngeld als Lohnersatzleistung seit seiner Einführung am 1. Januar 2007 die wirtschaftliche Stabilität junger Familien im ersten Jahr nach der Geburt gestärkt habe.

Zwar habe die Studienauswertung ergeben, dass Mütter im ersten Jahr nach der Geburt seltener erwerbstätig seien, allerdings würden sie im zweiten Jahr häufiger wieder in den Beruf einsteigen. Die Partizipation von Vätern an der Elternzeit sei deutlich gestiegen, wobei sich positive Effekte auf eine gleichmäßige Arbeitsteilung zwischen den Eltern nur begrenzt nachweisen ließen. Darüber hinaus nähmen die meisten Väter nur zwei Monate Elternzeit. Hinweise auf eine Erhöhung der Geburtenrate beständen zwar, seien aber nicht eindeutig belegt, so dass hier kein konkreter Zusammenhang gezogen werden könne.

Die Autoren heben in der Analyse besonders hervor, dass das Elterngeld nicht nur kurzfristig finanzielle Stabilität für junge Familien schaffe, sondern langfristig auch strukturelle Veränderungen im Einkommensgefüge bewirken könne. Sie führen hierzu aus, dass durch das Elterngeld insbesondere Mütter häufiger und früher wieder erwerbstätig seien als in der Zeit des Erziehungs geldes, so dass das Haushaltseinkommen mittelfristig weniger stark durch Sozialleistungen geprägt sei. So könnten Mütter ihre Erwerbsbiografien stabiler gestalten und längerfristig ein höheres eigenes Einkommen erzielen. Dieser Wandel verweise auf die Wirksamkeit des Elterngeldes als Instrument einer modernen Familienpolitik, die neben kurzfristiger finanzieller Entlastung auch auf mehr individuelle Autonomie und nachhaltige Einkommenssicherung ziele.

28 Huebner, Mathias u. a., Zehn Jahre Elterngeld: Eine wichtige familienpolitische Maßnahme, in: DIW Wochenbericht Nr. 49, 2016, abrufbar unter https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.548384.de/16-49-1.pdf.

Im Projekt „Elterngeld Monitor“ hat das DIW Berlin im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Wirkungen des Elterngeldes im Jahr 2019 evaluiert.²⁹ Die hierbei getroffenen Bewertungen beruhen auf der Auswertung von repräsentativen Datensätzen wie dem Sozio-Oekonomischen Panel (SOEP³⁰), „Familien in Deutschland“ (FiD³¹) und dem Mikrozensus³². Die Auswertung der Evaluation zeige laut den Autorinnen und Autoren, dass das Elterngeld die Einkommen von Familien im ersten Jahr nach der Geburt deutlich verbessert habe, den Wiedereinstieg von Müttern ins Erwerbsleben begünstige und die Beteiligung von Vätern an der Elternzeit erhöht habe.

Nach Einschätzung der Autorinnen und Autoren zeige sich in der Gesamtschau, dass Mütter eine verlängerte Erwerbsunterbrechung im ersten Lebensjahr wählten – da die ersten zwölf Monate zumeist voll in Anspruch genommen würden –, dieser Effekt jedoch im zweiten Lebensjahr durch eine verstärkte Rückkehr in den Beruf überkompensiert werde. Das Elterngeld ermögliche es Müttern, eine eigene wirtschaftliche Existenz zu erhalten, was sich positiv auf Einkommen, Karrierechancen und Altersvorsorge auswirke. Kürzere Erwerbsunterbrechungen führen zu stabileren Erwerbsverläufen. Insofern zeige die Datenauswertung, dass das Elterngeld die Chancen von Müttern aller Einkommensgruppen angleiche, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Seit der Einführung habe sich das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen im ersten Lebensjahr um etwa 400 Euro monatlich erhöht. Die Wahrscheinlichkeit einer Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit sei für Mütter im zweiten Lebensjahr des Kindes deutlich gestiegen. Dies gelte im Besonderen für Mütter mit geringem Einkommen (plus 2,5 Prozentpunkte) und für Mütter in Ostdeutschland (plus zwei Prozentpunkte).

Darüber hinaus hat das DIW in einem Wochenbericht im Jahr 2019 nochmals ausführlich die Nutzung des Elterngeldes durch Väter und die Aufteilungen zwischen Mütter und Vater untersucht.³³ Seit der Einführung des Elterngeldes im Jahr 2007 nähmen demnach zwar zunehmend mehr Väter Elternzeit in Anspruch – ausgehend aber von einem sehr niedrigen Niveau. Der Anteil sowie die Bezugsdauer des Elterngeldes bei Vätern lägen weiterhin deutlich unter dem Niveau der Mütter. Von einer gleichmäßigen Aufteilung könne daher nach wie vor keine Rede sein.

- 29 Langfassung: Wrohlich, Katharina u. a., Elterngeld Monitor, Hrsg. DIW, 2012, abrufbar unter https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.393652.de/diwkompakt_2012-061.pdf. Kurzfassung: Wrohlich, Katharina u. a., Elterngeld-Monitor, Hrsg. BMFSFJ, abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/elterngeld-monitor-2012-73808>.
- 30 Nähere Informationen hierzu unter: DIW, Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), abrufbar unter https://www.diw.de/de/diw_01.c.412809.de/sozio-oekonomisches_panel_soep.html.
- 31 Nähere Informationen hierzu unter: DIW, Familien in Deutschland (FiD), abrufbar unter https://www.diw.de/de/diw_01.c.366838.de/projekte/familien_in_deutschland_fid.html.
- 32 Nähere Informationen hierzu unter: Statistisches Bundesamt, Was ist der Mikrozensus, abrufbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus.html>.
- 33 Samtleben, Claire u. a., Elterngeld und Elterngeld Plus: Nutzung durch Väter gestiegen, Aufteilung zwischen Müttern und Vätern aber noch sehr ungleich, in: DIW Wochenbericht 35, 2019, S. 607-613, abrufbar unter https://www.diw.de/de/diw_01.c.673403.de/publikationen/wochenberichte/2019_35_1/elterngeld_und_elterngeld_plus_nutzung_durch_vaeter_gestieg_aufteilung_zwischen_muetttern_und_vaetern_aber_noch_sehr_ueber_ungleich.html.

Als häufigsten Grund für die geringe oder nur kurzzeitige Inanspruchnahme von Elternzeit nannten Väter finanzielle Aspekte, insbesondere in Ostdeutschland. Viele Familien könnten offenbar nach Einschätzung der Autoren selbst für einen kurzen Zeitraum nicht auf das Einkommen des Vaters verzichten. Daraus lasse sich ableiten, dass eine Erhöhung der Lohnersatzrate – insbesondere im unteren Einkommensbereich – die Elternzeit für Väter attraktiver machen könne.

3.5. Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung

Die Konrad-Adenauer-Stiftung hat im Jahr 2013 auf Grundlage der zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Daten (u. a. der Erziehungsgeldstatistik und Elterngeldstatistik) untersucht, wie das Elterngeld wirkt.³⁴ Der Autor der Studie kommt zu der Einschätzung, dass Familien mit höheren Einkommen stärker vom Elterngeld profitierten. Zudem habe sich das Elterngeld für etwas ältere, beruflich bereits etablierte Eltern vorteilhafter erwiesen als für jüngere. In besonderem Maße komme das Elterngeld den Eltern in den Dreißigern und Akademikern zugute. Die Erwerbsbeteiligung von Müttern habe sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht – vor allem ab dem zweiten Lebensjahr der Kinder. Diese Erhöhung betreffe sowohl die Quote der erwerbstätigen Mütter als auch die durchschnittliche Stundenzahl. Die Erwerbstätigenquote sei von 2006 bis 2011 bei Müttern, deren jüngstes Kind ein Jahr alt ist, von 33 Prozent auf 41 Prozent gestiegen, bei Müttern von Zweijährigen von 42 Prozent auf 54 Prozent. Dabei seien sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitbeschäftigte gestiegen. Mehr als das Elterngeld habe allerdings der Ausbau der Kleinkindbetreuung durch das Tagesbetreuungsausbau Gesetz³⁵ (2004) und das Kinderförderungsgesetz³⁶ (2008) zur steigenden Erwerbsbeteiligung von Müttern beigetragen. Der Elterngeldeffekt beruhe darauf, dass es die Bezugslänge der Leistungen im Vergleich zum Erziehungsgeld reduziert habe, da es nur in den ersten 14 Monaten gezahlt wird. Besonders markant sei der Anstieg der väterlichen Beteiligung an der Elternzeit, die von unter fünf Prozent auf mittlerweile nahezu 28 Prozent gestiegen sei. Diese Entwicklung stehe im Einklang mit den übergeordneten politischen Zielen der Geschlechtergerechtigkeit sowie der Schaffung eines geschützten familiären Schonraums in der frühen Lebensphase des Kindes. Zu einem Anstieg der Geburtenrate habe das Elterngeld selbst allerdings nicht beigetragen.

34 Bujard, Martin, Wie wirkt das Elterngeld, in Analysen und Argumente, Hrsg.: Konrad-Adenauer-Stiftung, 31. Mai 2013, abrufbar unter <https://www.kas.de/de/analysen-und-argumente/detail/-/content/wie-wirkt-das-elterngeld-1>.

35 Weitergehende Informationen unter: BMFSFJ, Das Tagesbetreuungsausbau Gesetz (TAG), Dezember 2004, abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/86582/8f415e2bb646421f3bab9352fc3a50b8/tagesbetreuungsausbau-gesetz-tag-data.pdf>.

36 Weitergehende Informationen unter: BMFSFJ, Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz), 27. März 2018, abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/gesetz-zur-foerderung-von-kindern-unter-drei-jahren-in-tageseinrichtungen-und-in-kindertagespflege-kinderfoerderungsgesetz--86390>.

3.6. Studie des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsförderung (RWI)

Bei dem Evaluationsbericht³⁷ des RWI zum Elterngeld aus dem Jahr 2009 handelt sich um den Abschlussbericht zu einer vom BMFSFJ in Auftrag gegebenen Studie. Im Fokus der Untersuchung standen die Auswirkungen des BEEG auf die Erwerbsbeteiligung von Müttern und Vätern sowie auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zudem wurde analysiert, inwieweit das Elterngeld zur Sicherung des Lebensstandards beiträgt und ob es Veränderungen in der innerfamilären Aufgabenverteilung bewirkt hat. Die Studienergebnisse zeigten aus Sicht der Autoren auf, dass ein Großteil der Mütter im ersten Jahr nach der Geburt eine berufliche Auszeit nehme, danach jedoch häufig in Teilzeit in den Beruf zurückkehre, zumeist nach Ablauf des Elterngeldbezuges. Das Elterngeld habe sowohl zur zeitlich begrenzten Erwerbsunterbrechung als auch zur anschließenden Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit beigetragen. Im Rahmen der Untersuchung sei deutlich geworden, dass familienfreundliche Arbeitsbedingungen eine wesentliche Voraussetzung für die Rückkehr in den Beruf darstellten, wobei insbesondere der Kontakt zum Arbeitgeber während der Elternzeit sowie flexible Arbeitszeitmodelle von Relevanz seien.

Die Autoren erörtern, dass für viele Mütter das eigene Erwerbseinkommen nach dem ersten Jahr eine zentrale Finanzierungsquelle des Haushalts sei. Dieses liege allerdings in der Regel unter dem Voreinkommen, hauptsächlich bedingt durch die Reduktion der Arbeitszeit. Die Studie zeigt auf, dass einkommensschwache Haushalte unter 1.000 Euro monatlich durch Elterngeld, Kinder geld und weitere Transfers nach der Geburt über ein höheres Einkommen als zuvor verfügen. Hinsichtlich der innerfamilären Aufgabenverteilung kommen die Autoren zu dem Schluss, dass Väter mittlerweile stärker in die Betreuung eingebunden seien. Viele Mütter gaben an, ihre Partner hätten ohne Elterngeldmonate weniger Zeit mit dem Kind verbracht. Insgesamt lasse sich eine Entwicklung hin zu einer gleichmäßigeren Verteilung elterlicher Aufgaben feststellen. Als zentrale Ergebnisse der Studie stellen die Autoren fest, dass das Elterngeld von nahezu allen Eltern genutzt werde, vorrangig jedoch von Müttern, während der andere Elternteil in der Regel erwerbstätig bleibe.

3.7. Studie des Hamburgischen WeltWirtschaftsInstituts (HWWI)

Das BMFSFJ beauftragte im August 2009 das HWWI, einen möglichen Einfluss des Elterngeldes auf die Höhe der Lohnverluste zu bewerten.³⁸ Ziel der Untersuchung war es, die Auswirkungen unterschiedlicher erwerbsbiografischer Merkmale auf das Lohneinkommen von Frauen und damit verbundene Lohnverluste zu ermitteln. Zu diesem Zweck wurden fiktive Erwerbsverläufe unter Berücksichtigung der aus der Befragung „Junge Familie 2009“ ermittelten bevorzugten Unterbrechungsmuster entwickelt. Die hypothetischen Erwerbsverläufe gehen von einer durchgängigen Vollzeitbeschäftigung mit 40 Wochenstunden und einer einmaligen Unterbrechung aus. Die

37 Kluge, Jochen/Tamm, Marcus, Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit: Studie zu den Auswirkungen des BEEG auf die Erwerbstätigkeit und die Vereinbarkeitsplanung. Endbericht - Juli 2009, Hrsg.: Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), abrufbar unter <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/70844/1/638334616.pdf>.

38 Boll, Christina, Einkommenseffekte von Erwerbsunterbrechungen: Mit besonderer Berücksichtigung möglicher Elterngeldeinflüsse auf das Unterbrechungsmuster, HWWI Policy Paper, No. 1-21, Hrsg.: Hamburgisches WeltWirtschaftsInstitut (HWWI), 2009, abrufbar unter <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/47701/1/663624746.pdf>.

Untersuchung fokussierte sich auf spezifische Parameter des Unterbrechungsmusters, darunter die Art und Dauer der Unterbrechung insgesamt sowie der Erwerbsstatus (Wochenarbeitszeit) nach der Auszeitphase. Zudem wurde eine Unterscheidung zwischen drei verschiedenen Bildungstypen (niedrige, mittlere oder hohe Bildung) vorgenommen, wobei die Lohnverluste nach diesen Typen separat berechnet wurden. Für Frauen mit niedriger Bildung wurde ein Erwerbseintrittsalter von 19 Jahren, für Frauen mit mittlerer Bildung von 22 Jahren und für Frauen mit hoher Bildung von 27 Jahren angenommen.

Die Autorin gelangt zu dem Ergebnis, dass die Lohneinbußen unabhängig vom gewählten Unterbrechungsverlauf ein bildungstypisches Muster aufwiesen. Je geringer der Bildungsgrad der Frau sei, umso gravierender falle der Lohnverlust gegenüber der zuvor geleisteten Erwerbsarbeit bei einem späten Wiedereinstieg aus. Daraus folge, dass vom Verzicht auf eine Auszeit vor allem Frauen mit niedriger und mittlerer Bildung profitierten. Bei allen Bildungstypen gehe jedoch die Verlängerung der Unterbrechungsdauer mit einer Erhöhung der Lohneinbußen einher. Die Simulationsergebnisse ließen den Schluss zu, dass der Arbeitsmarkt stetige Erwerbsverläufe in Vollzeit honoriere und sich Erwerbsunterbrechungen mit Lohnabschlägen sowohl für Frauen als auch für Männer negativ auswirkten. Akademikerinnen verlören in der Regel weniger Einkommen durch kurze Erwerbspausen, hätten jedoch bei einer dauerhaften Reduktion der Arbeitszeit mit erheblichen Einbußen zu rechnen. Frauen mit niedrigerem Bildungsniveau hingegen verlören bereits durch die Erwerbspause selbst deutlich an Einkommen, könnten diesen Verlust jedoch nach der Rückkehr in den Beruf schneller wieder ausgleichen. Eine wirksame Maßnahme zur Reduktion von Lohneinbußen bestehe in einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zu diesem Zweck solle die Kinderbetreuung so organisiert werden, dass eine Erwerbstätigkeit im Umfang von mindestens 20 Wochenstunden oder mehr ermöglicht werde.

4. Beiträge zur fehlenden Inflationsanpassung des Elterngeldes

4.1. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) - Familienbericht

Das BMFSFJ ging sowohl im neunten Familienbericht aus dem Jahr 2021³⁹ als auch im aktuellen, zehnten Familienbericht⁴⁰ von 2025 auf die Auswirkungen des Elterngeldes ein. Die Sachverständigenkommission empfiehlt in beiden Berichten, den seit 2007 unveränderten Mindestbetrag des Basiselterngeldes von 300 Euro sowie den ebenfalls konstant gebliebenen Höchstbetrag von

³⁹ BMFSFJ, Neunter Familienbericht, Elternsein in Deutschland, 3. März 2021, S. 420 abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/179392/195ba88f8c3ac7134347d2e19f1cdc0/neunter-familienbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>.

⁴⁰ BMFSFJ, Zehnter Familienbericht, 16. Januar 2025, S. 223, abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/254524/8aa3c1aea2f0076cd6fd08f932b1c4b/zehnter-familienbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>.

1.800 Euro an die gestiegenen Lebenshaltungskosten anzupassen. Angesichts einer Preissteigerungsrate von über 33 Prozent zwischen 2007 und 2023 erscheine eine Erhöhung des Mindestbetrags auf etwa 400 Euro sachgerecht; der Höchstbetrag solle entsprechend auf 2.400 Euro angehoben werden.⁴¹

Darüber hinaus sprach sich die Sachverständigenkommission auch dafür aus, die Anrechnung des Mindestelterngeldes auf die Grundsicherung sowie auf weitere Sozialleistungen wieder abzuschaffen. Auf diese Weise sollen auch Personen, die vor der Geburt des Kindes keiner Erwerbstätigkeit nachgingen, vom Elterngeld profitieren können. Bislang führt die Anrechnung dazu, dass sich das Einkommen dieser Eltern trotz gestiegener Ausgaben in den ersten Lebensjahren des Kindes nicht erhöht. Das Elterngeld sei allerdings Teil des sogenannten Familienlastenausgleichs und verfolge das Ziel, finanzielle Mehrbelastungen von Familien gegenüber Kinderlosen auszugleichen. Für Eltern im Bezug von Bürgergeld werde dieses Ziel jedoch durch die Anrechnung konterkariert.⁴²

4.2. Institut der Deutschen Wirtschaft (IW)

In einem Kurzbericht⁴³ aus dem Jahr 2024 weist das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) darauf hin, dass seit der Einführung des Elterngeldes im Jahr 2007 kein Inflationsausgleich vorgenommen wurde. Die Höhe des Elterngeldes variiert seitdem – abhängig vom vorherigen Einkommen – zwischen 300 und 1.800 Euro monatlich. Das IW kommt zu dem Ergebnis, dass das Elterngeld im Jahr 2023 deutlich höher hätte ausfallen müssen, wenn die Inflation seit 2007 angemessen berücksichtigt worden wäre. Demnach müsste der Leistungsrahmen zwischen 413 und 2.480 Euro pro Monat liegen.

41 BMFSFJ, Zehnter Familienbericht, 16. Januar 2025, S. 225, abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/254524/8aa3c1aeea2f007cd6fd08f932b1c4b/zehnter-familienbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>.

42 BMFSFJ, Zehnter Familienbericht, 16. Januar 2025, S. 224, abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/254524/8aa3c1aeea2f007cd6fd08f932b1c4b/zehnter-familienbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>.

43 Geis-Thöne, Wido, Ohne Inflationsausgleich ändert das Elterngeld seinen Charakter, in: IW-Kurzbericht 97/2024, Hrsg.: Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V., 27. Dezember 2024, abrufbar unter https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Kurzberichte/PDF/2024/IW-Kurzbericht_2024-Elterngeld.pdf.

- In diesem Bereich beträgt das Elterngeld im Wesentlichen 65 Prozent des vorherigen Nettoeinkommens, sodass der Inflationsausgleich kaum oder gar nicht zum Tragen kommt

Nettoeinkommen	Elterngeld	
	Status quo	Mit Inflationsausgleich
0 bis 300	300	413
300 bis 410	300 bis 396	413
420 bis 2.760	403 bis 1.794	420 bis 1.794
2.770 bis 3.820	1.800	1.800 bis 2.480
Ab 3.820	1.800	2.480

Abbildung 2: Die Abbildung zeigt, wie sich das Elterngeld je nach Einkommen bei einem Inflationsausgleich verändern würde.⁴⁴

Nach Einschätzung des IW hätten Elterngeldbeziehende aus den unteren und oberen Einkommensgruppen demnach im Zeitverlauf spürbar an Kaufkraft verloren. Während bei mittleren Einkommen weiterhin ein Satz von 65 Prozent gilt und sich die Summe des Elterngeldes mit erfolgten Lohnerhöhungen entsprechend erhöht hat, blieben die untere und obere Grenze des Elterngeldes unverändert. Gleichzeitig hätten sich die Verhältnisse innerhalb der Gruppe der Leistungsbeziehenden deutlich verschoben. So hätten im Jahr 2011 lediglich etwa 6 Prozent der Eltern Anspruch auf den Höchstsatz des Elterngeldes gehabt, während im Jahr 2021 knapp 17 Prozent die Voraussetzungen dafür erfüllt hätten. Aus Sicht des IW sei es unerlässlich, das Sicherungsniveau auch für Familien mit höheren

Einkommen real, mithin unter Berücksichtigung der Inflation, und nicht lediglich nominal aufrechtzuerhalten, wenn das Elterngeld auch weiterhin seine ursprüngliche Wirkung entfalten sollte.

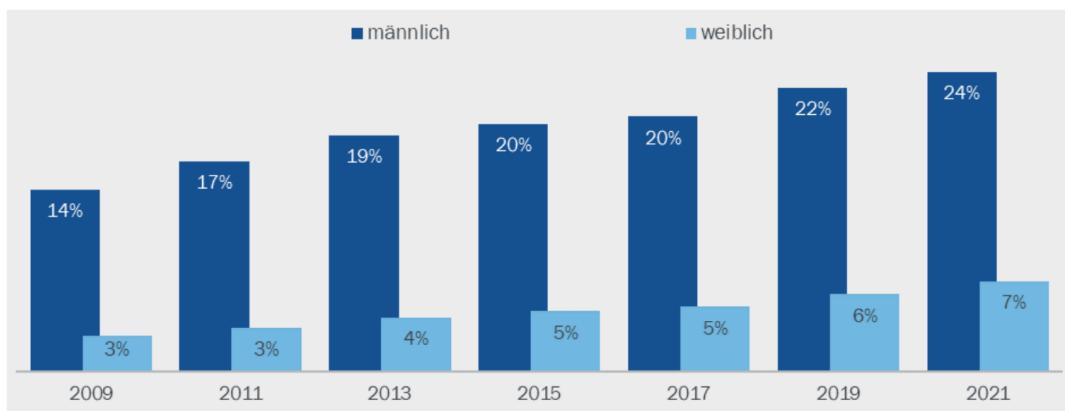
4.3. Prognos AG

Die Prognos AG hat im August 2024 eine Broschüre mit dem Titel „*Stagnierende Unterstützung: Inflation entwertet Elterngeld*“⁴⁵ veröffentlicht. Darin zeigen die Autoren auf, dass bei der Einführung des Elterngeldes deutlich weniger Eltern den Höchstbetrag erhielten als heute. Laut Elterngeldstatistik hatten im Jahr 2009 etwa 14 Prozent der Väter und nur drei Prozent der Mütter vor der Geburt ihres Kindes ein so hohes Einkommen, dass sie die Obergrenze von 1.800 Euro erreichten. Im Jahr 2021 war das schon bei fast einem Viertel der Väter und sieben Prozent der

⁴⁴ Der Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft, Elterngeld: Fehlende Anpassung an Inflation, 9. Januar 2025, abrufbar unter <https://www.iwd.de/artikel/elterngeld-fehlende-anpassung-an-inflation-640897/>.

⁴⁵ Prognos AG, Stagnierende Unterstützung: Inflation entwertet Elterngeld, August 2024, abrufbar unter https://www.prognos.com/sites/default/files/2024-08/Elterngeld_Familie-und-Gesellschaft-im-Blick_Prognos.pdf.

Mütter der Fall. Diese Entwicklung zeige nicht nur, dass immer mehr Eltern den Höchstbetrag bekämen, sondern auch, dass es weiterhin große Unterschiede zwischen Männern und Frauen beim Einkommen und bei der Berufstätigkeit gebe.



Quelle: Elterngeldstatistik; Genesis-Online Tabelle 22922-0105, eigene Berechnung.

© Prognos 2024

Abbildung 3: Die Abbildung zeigt die Entwicklung des Anteils der Elterngeld-Beziehenden, die den Höchstsatz erhalten, nach Geburtsjahr des Kindes und Geschlecht des Beziehenden (in Prozent).⁴⁶

Der Grund dafür, dass immer mehr Eltern den Höchstbetrag des Elterngeldes erhielten, liege aus Sicht der Autoren vor allem darin, dass die Nominallöhne seit der Einführung des Elterngeldes gestiegen seien. So habe sich das Verhältnis zwischen Einkommen und Elterngeldgrenzen im Laufe der Zeit verschoben. Im Jahr 2007 lag der Höchstbetrag von 1.800 Euro noch über dem mittleren Einkommen von Familien. Seit 2017 liegt dieser allerdings darunter. Eine Anpassung der Höchst- und Mindestbeträge wäre aus Sicht der Autoren ein sinnvoller Schritt, um Familien nach der Geburt eines Kindes besser zu unterstützen. Außerdem könnte eine solche Anpassung die Gleichstellung von Müttern und Vätern fördern, denn viele Väter, die aktuell kein Elterngeld beziehen, gäben an, dass ihnen die Einkommensverluste während der Elternzeit zu hoch seien.

46 Prognos AG, Stagnierende Unterstützung: Inflation entwertet Elterngeld, August 2024, abrufbar unter https://www.prognos.com/sites/default/files/2024-08/Elterngeld_Familie-und-Gesellschaft-im-Blick_Prognos.pdf.